

Die Goldschmiede-Zinnung zu Anklam.

Von Hermann Scheel.

Die Arbeit von Dr. Borchers „Goldschmiedearbeiten aus Anklamer Kirchenbesitz“ (Heimatkalender 1935 S. 60 ff.) hat mich veranlaßt, der Geschichte des Goldschmiedehandwerks in unserer Stadt nachzugehen. Die Arbeit hat sich reichlich gelohnt. Aus alten Akten des Ratssarchivs, aus Aufschriften alter Petschafte und Goldschmiedearbeiten entstand ein ziemlich zusammenhängendes Bild der Anklamer Goldschmiedezinnung. Manche der von Dr. Borchers im vorigen Jahre gestellten Fragen konnten geklärt oder wenigstens der Lösung nähergebracht, das Verzeichnis der kirchlichen Kunstschätze ergänzt werden.

Die Blütezeit des Anklamer Goldschmiedehandwerks lag ohne Zweifel vor der Einführung der Reformation (1535). Was noch aus jener Zeit erhalten ist, das Wertvollste unseres heutigen Bestandes, ist nur ein Bruchteil des früheren Besitzes unserer Gotteshäuser. Vieles mußte verkauft werden, um Kirchen und Schulen mit ihren Geistlichen und Lehrern in der ersten Zeit erhalten zu können; denn die ehemaligen katholischen Geistlichen blieben auf Lebenszeit, also auch noch nach Einführung der Reformation im Besitze der Einkünfte aus den alten Stiftungen für Seelenmessen und andere gottesdienstliche Handlungen. Und so sah sich die Stadt veranlaßt, für 2500 Gulden Kirchengilber an den Rat der Stadt Lübeck zu verkaufen und später noch einmal für 500 Gulden zu veräußern, wofür der Ziegelhof erworben wurde. (Ziegelhof, jedenfalls in der Lehmkuhle gelegen.)¹⁾

Die aus jener Zeit vorhandenen Arbeiten werden sowohl bei Bemerkung (Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Anklam) als auch in der



erwähnten Arbeit Dr. Borchers' ausführlich beschrieben. Ein Kelch der Marienkirche aber aus jener Zeit ist beiden entgangen; darum hole ich

seine Beschreibung hier nach. Er ist dem Kelch des Stiftes zum Heiligen Geist (Heimatkalender 1935, S. 62, Abb. 4) sehr ähnlich, auch dem Kelche von Bargischow und mehr noch dem von Sellendin verwandt, so daß für diese 4 Kelche bestimmt die gleiche Zeit und derselbe Meister in Frage kommen, und da alle 4 Kirchen damals zum Eigentum der Stadt gehörten, ist der Meister wohl in Anklam zu suchen. Sein Name ist uns nicht bekannt, aber sein Meisterzeichen findet sich deutlich eingeschlagen unter dem Fuß des Kelches im Stift zum Heiligen Geist, der auch die Jahreszahl 1508 trägt. Der Kelch der Marienkirche besteht aus vergoldetem Silber, hat eine Höhe von 17½ cm, einen Durchmesser in der Kupa von 10 cm und im Fuße von 14 cm. Am sechsseitigen Schaft finden sich über dem Knauf die Buchstaben HELPSA, unter demselben AVE MARIA. Auf den 6 Rauten des Knauferes steht in goldenen Buchstaben auf schwarzem Grunde IHESVS. Auf dem äußern stark beschädigten Rande des Fußes ist noch zu erkennen: COMPASSIONIS MARIE VIRGINIS...

Von einer Goldschmiedezinnung in vorreformatorischer Zeit ist nichts bekannt, ist auch den Meistern bei Gründung ihrer Zinnung im Jahre 1568 scheinbar nichts bekannt gewesen. Die Veranlassung zur Gründung ersehen wir aus einem Brief der drei Goldschmiede Peter Erwerth (Ererth), Jochim Brun und Adam Schulte an den Rat der Stadt. Der Inhalt ist folgender: Gott der Allmächtige habe im vergangenen Sommer etliche ihres Handwerks der Goldschmiedemeister durch die fast (sehr) geschwinde und wütende Pestilenz aus diesem Jammertale heimgefordert, und nun seien an andern Orten viele, so sich hier in Anklam niederzusetzen und Meister zu werden vorgekommen hätten. Da aber ihre Nahrung in Anklam fast klein und geringe sei und die Stadt keine weiteren Meister mehr aufnehmen könne, so bäten sie den Rat, ihnen „under des Erbaren Raths gewondlichen Pittschafft“ eine Antzrolle zu geben und darin ausdrücklich niederzuschreiben, wieviel Goldschmiede in dieser Stadt wohnen sollten, daß nicht allerlei loses Gefinde aus anderen und fremden Orten

¹⁾ Vergl. Beintker, Gymnasialprogramm 1901.

hierherlaufen und bei uns Raum haben, und daß unser auch ein jeder ein Stück Brot im Hause haben und sich nach wie vor redlich und bürgerlich ernähren möchte. Sie verpflichten sich auch, wie in andern Städten üblich, ein löblich Meisterstück zu machen, entweder einen Becher oder was sonst dem Rat am liebsten sein möge, wenn man ihnen das Silber dazu reichen würde.

Da ihnen die erbetene Amtsrolle im Jahre 1568 verliehen wurde, so ist mit der erwähnten Pestilenz die große Pest von 1565 gemeint, der Brief also nach dem Sommer 1565 geschrieben und somit das älteste Schriftstück der Goldschmiedeinung. Die Ursache der Gründung ihres Gewerkes ist demnach die allgemeine Verarmung der Anklamer Bevölkerung durch die Pest gewesen, die sich in dem Goldschmiedegewerbe ganz besonders nachteilig bemerkbar machen mußte.

Die Rolle des Goldschmiedeamtes ist uns in zweifacher Form erhalten, als hochdeutscher Entwurf mit vielen, meist plattdeutschen Aenderungen bei den Akten des Archivs und, in wörtlicher Uebereinstimmung damit, in plattdeutscher Sprache im Kopiebuch der alten Amtsrollen der Stadt.

Für eine wörtliche Wiedergabe der Rolle ist in diesem Aufsatz kein Platz. Bis auf einige kleine Proben wird auch die wörtliche Wiedergabe einzelner Abschnitte der besseren Lesbarkeit halber in der heutigen Rechtschreibung erfolgen.

Aus dem Inhalte ist folgendes bemerkenswert:

Bürgermeister und Rat geben und bestätigen den ehrsamem Meistern des Goldschmiedehandwerks zu Anklam auf ihre Bitte diese Ordnung und Satzung „vth ripem Radt“, also nach reiflicher Ueberlegung, am Tage des Apostels Matthäus (21. September) im Jahre 1568.

Von dem Goldschmied wird neben einem gottesfürchtigen, christlichen Leben verlangt, daß er seiner Obrigkeit treu und gehorsam sei und bei seiner Gold- und Silberarbeit sich nach der von Herzog Philipp zu Pommern-Stettin 1554 veröffentlichten Ordnung zu richten habe, „davon eine Kopie stets bei dieser Rolle in Verwahrung bleiben und des Jahres epliche Mal den Amtbrüdern fürgelesen werden soll“. Es befinden sich bei den Akten mehrere Verord-

nungen darüber, welchen Feingehalt das Silber bei den verschiedenen Arbeiten aufweisen muß. Man unterschied z. B. 14lötiges Werk Silber, 15lötiges Hammer Silber und 16lötiges Lanoder Feinsilber. Die Verwendung der verschiedenen Arten geht aus der Ordnung der Stralsunder Goldschmiede hervor, die bei den Akten liegt und nach der sich auch wohl die Anklamer gerichtet haben mögen. Ich gebe sie zugleich als Probe der damaligen Rechtschreibung hier wieder:

Ordenunge der Goltfmede thom Ezunde
vp dat Suluer thomaten gestellet.

Item dat Werkfuluer alse Hechte²⁾, knope, gordel, vorhengels vnd alle gemeyne fuluer dar von schal de Iodige unce Inth syne vp XIII loth gearbeydet vnd gemaket werden.

Item von Hamer arbeht alse kannen, schalen, beker edder stepe³⁾ vnd lepele dar von sal de unce vp XV loth Inth syne gemaket werden.

Item dath lan fuluer dat is syn fuluer des schal de unce nicht rynger alse tho XVI loth gemaket werden.

In Anklam sollen nach der Rolle hinfort nicht mehr als 4 Goldschmiede wohnen, damit der eine den andern nicht verderben möge. Die Witwen, die mit 2 Gesellen weiterarbeiten dürfen, solange sie ohne Mann bleiben, sollen n diese Zahl nicht eingerechnet werden. Im Jahre 1572 waren aber noch 6 Meister neben 2 Witwen am Orte, wie aus einem Brief an den Herzog Ernst Ludwig hervorgeht⁴⁾.

Wer in Anklam Meister werden will, muß mindestens ein Jahr lang am Orte als Geselle gearbeitet haben. Er darf nicht auf eigene Hand arbeiten oder einen offenen Baden halten. Erst muß er durch einen Geburtsbrief dem Rämmerer nachweisen, daß er „echt und recht“, also ehelich geboren sei. Dann soll er sein Meisterstück, nämlich einen Drinckschauer (Becher) oder einen goldenen Ring, in des Altermanns Hause machen, daß es loblich und unstraflich sei. Er soll auch, wenn er Meister

²⁾ Hechte = Stiele.

³⁾ Stepe = Becher ohne Fuß.

⁴⁾ In dem Brief, der plattdeutsch geschrieben ist, während der Brief von 1565 schon in hochdeutscher Sprache verfaßt ist, lehnen die Anklamer Amtsmeister den Goldschmied Heinrich von Bremen aus Wolgast, für den der Herzog sich einsetzt, auf Grund ihrer Rolle ab.

wird, eine gute fertige Rüstung, die sein eigen ist, nämlich einen Harnisch, lange Spieße, einen „Anechtischen Degen“ (Ritterdegen), auch ein „Kurß Rohr“ (Gewehr) am Riemen haben und dem Rämmerer vorzeigen. Er soll die Bürgerschaft (das Bürgerrecht) gewinnen und eidlich geloben, die fürstliche Ordnung zu halten.

Wer das Amt gewinnen will, muß ferner 10 Gulden in die Kade zahlen. Ist er aber eines Meisters Sohn, oder heiratet er eines Meisters Tochter oder Witwe, so zahlt er nur die Hälfte. Jeder muß „Amtsköste tun“, .d. H. einen Schmaus geben, eine Tonne Bier und 3 Essen nach seinem Vermögen.

Kein Meister darf mehr als 2 Gefellen und 2 Behrlinge halten, keiner darf dem andern seinen Gefellen „abspennig machen bei Pen 2 Taler ins Amt“ (Pen oder Poen = Strafe; vergl. verpönt).

Wenn ein Gefelle von seinem Meister Urlaub nimmt, darf er nicht gleich zu einem andern Meister in der Stadt gehen, sondern er muß erst mindestens ¼ Jahr lang außerhalb derselben gearbeitet haben.

Keinem fremden Meister, der anderswo „Roß und Schmoß“ (Rauch und Schmauch, also eigenen Herd) gehabt hat, soll erlaubt sein, in dieser Stadt zu wohnen.

Der Altermann, dem vom Räte der Stempel anvertraut ist, soll darauf achten, daß kein Silber oder Gold gestempelt werde, daß nicht von vollem Werte ist. Käme ihm eine solche Arbeit vor, soll er es nicht verschweigen, sondern bei seinem Eide schuldig sein, es dem Räte zu melden. (Mit dem Stempel ist das Stadtbeschauzeichen gemeint, ohne das keine Arbeit die Werkstatt verlassen durfte. Das Stadtbeschauzeichen hat mehrmals gewechselt, wie wir noch sehen werden, und um das Recht,

damit stempeln zu dürfen, ist viel gestritten worden.)

Die Alterleute sollen das Amtgeld getreulich verwahren, mit Wissen des Rämmerers auf Zinsen austun und also einen Vorrat schaffen, den man in Notfällen zum gemeinen Besten gebrauchen möge⁶⁵). Der Rat wird zu gegebener Zeit darüber Rechenschaft fordern.

Das wäre ungefähr der Inhalt der Amtsvolle. Sie läßt die alten Zeiten lebendig werden, da unsere Vaterstadt ein kleiner, fast selbständiger Staat war, regiert von erfahrenen und klugen Männern, die ihren Bürgern eigene Gesetze⁶⁶) gaben, damit Ordnung herrschen und Wohlstand gedethen konnte, die Zeiten, da die Bürger selber mit eigenen Waffen ihre Wälle und Mauern verteidigten.

Die Rolle muß sehr lange in Kraft gewesen sein; eine neue Rolle wird nirgends erwähnt.

Das Jahr 1568 ist als das Gründungsjahr der Innung anzusehen. Außer Erwerth, Brun und Schulte (1565) werden in den Akten bis 1661 keine Goldschmiede namentlich aufgeführt. Eine wichtige Ergänzung der Urkunden bildet deshalb das alte Petschaft der Innung. Es gehört mit dem Siegel des Stifts zum Heiligen Geist, das im Jahre 1630 von demselben Meister geschaffen wurde, zu den schönsten Stücken der Petschaftsammlung unseres Heimatmuseums. Das Siegel selber ist im vorigen Heimattkalender genau beschrieben und abgebildet worden, versehenlich mit der Jahreszahl 1617 statt 1633. Für die Geschichte der Innung ist es wertvoll, daß viele Meister und Alterleute im Laufe der Jahre ihre Namen und Daten in den 5½ cm breiten Kupfering des Schaftes eingegrift haben.

Die vollständige Inschrift lautet:

ERNST CRÖPLER, ALTERMANN.
HOC SIGILLUM AURIFABRIS FECIT ET DONAVIT
ELIAS PRILLEVITZ AETIS SVAE 64
D. 10. JUNI. MICHEL *SCHULTE. ANNO 1633.
FRIDERICH BEHTE — ALTERMAN
CHRISTOFFER KÖLER — ANNO 1664.
JOHANN KÖHLER * 1713 BIN ICH GABRIEL
GIESE ALTERMAN GEWORDEN *
1730 D. 16. FEBRUARIUS
BIN ICH CHRISOPH SEVERIN
ELTERMAN GEWORDEN.

D. 6. MAY 1734 BIN ICH CHRIST. BUDDIG ALTERMAN GEW.

Als Verfertiger des Petschafts gibt sich Elias Krillewitz bekannt, der es in seinem 64. Lebensjahre am 10. Juni 1633 den Goldschmieden geschenkt hat. Zu der Zeit waren wohl Ernst Gröppler Altermann und Michel Schulte Meister. Bis zur 4. Reihe stammt die Inschrift von derselben Hand.



Silberpokal des Anklamer Schuhmacheramts.

⁵⁾ Aus den Akten der Schuhmacher z. B. geht hervor, daß sie im Dreißigjährigen Kriege aus ihrer Lade einen ziemlichen Zuschuß zu den Kontributionen gezahlt haben (1629).

⁶⁾ In der Zeit, als die Pommerherzöge lebten (bis 1637), bedurften diese Gesche keiner weiteren Bestätigung; unter der schwedischen Herrschaft (nach dem 30jährigen Kriege) erfolgt immer eine Bestätigung durch die schwedische Regierung in Wolgast.

Zu Heimatmuseum befinden sich fünf silberne Böffel, die als Stadtbeschauzeichen den dreiteiligen Strahl zeigen. Drei von ihnen haben das Meisterzeichen EC (die Buchstaben ineinander verschlungen) und einer trägt die Jahreszahl 1620. Höchstwahrscheinlich war Ernst Gröppler, der 1633 als Altermann genannt wird, um 1620 schon Goldschmied in Anklam. Es ist möglich, daß diese Böffel aus seiner Werkstatt stammen.

1661 richtet Friedrich Behte gemeinsam mit Christoph Köhler die Bitte an den Magistrat, wegen der betrüblichen Zeiten nach dem Kriege statt der bisherigen 4 nur 2 Meister im Amt zulassen zu wollen. Um diese Zeit (1662) erhält das Anklamer Schuhmacheramt seinen herrlichen Silberpokal. (S. nebensteh. Abb.) Neben dem dreiteiligen Strahl als Beschauzeichen trägt er als Meisterzeichen die Buchstaben EB. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Willkommen von Friedrich Behte verfertigt ist.

Das zweimalige Nebereinstimmen von Meisterzeichen mit den Namen derzeitig in Anklam lebender Meister ist zwar noch kein sicherer Beweis, läßt aber vermuten, daß beide Arbeiten heimischen Ursprungs sind. Demnach wäre um die Zeit 1620 und 1662 der dreiteilige Strahl das Beschauzeichen der Stadt Anklam gewesen.

Von Christoph Köhler und seinem Sohn Johann Köhler ist nicht viel zu melden. Von letzterem wissen wir, daß er ein Haus in der Faulen Grube hatte (das ist die heutige Packhofstraße) und daß er (1707) gegen Ende seines Lebens zu seinen Kindern nach Friedland gezogen war und die Briefe und Urkunden der Zunft mitgenommen hatte.

Im Jahre 1707 ist die Zunft so gut wie aufgelöst. Um diese Zeit arbeiten drei Goldschmiede in Anklam: Vincenz Mund, Andreas Weiß und Gabriel Giese. Alle drei werden aufs Rathhaus gefordert; sie sollen ein neues Amt stiften. Zum Altermann wird Vincenz Mund erwählt. Er legt folgenden Eid ab:

„Ich, Vincenz Mund, lobe und . . . , daß ich bei dem Goldschmiedeamt, dazu ich als ein Altermann erkoren bin, will getrenlich und ohne Gefährde handeln, dessen Rolle, Gerechtigkeit und Beliebung E. Rats mit Fleiße nachkommen und nebst anderen gute Aufsicht darauf haben. Allen Aufruhr wider E. Rat will ich helfen verhüten und wehren, auch

sonsten endlich bei dieser Stadt Gerichte und Gerechtigkeit verbleiben, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“

Nach erstattetem Eide werden dem verordneten Altermann die Rolle und andere vorhandene Schriften extradiret⁷⁾, er zum Altermann confirmiret⁸⁾ und annoch ihnen insgesamt injungiret⁹⁾, dem Artikel 16 der Rolle gemäß Zwölftiges Silber zu verarbeiten und feilzuhalten. Zu dem bisherigen Stadtzeichen wird ein A, Anklam bedeutend, hinzugefügt, um das von nun an zu verarbeitende Silber und die Arbeit von vorigem zu unterscheiden. Vincenz Mund erwähnte wegen des Stadtzeichens, daß es beim Altermann bleiben möchte; die übrigen meinten, daß ein jeder das Zeichen haben müßte. Der Rat entschied, daß die Meister beim Altermann stempeln lassen sollten. Immer wieder haben die Meister versucht, dieses Vorrecht des Altermanns zu beseitigen, und oft haben sie gegen die Vorschrift verstoßen. 1716 wird ein Johann Heinrich Hagen bei Strafe von 5 Gulden aufgefordert, seinen Stadfstempel abzuliefern, mit dem er bisher seine Arbeiten gezeichnet habe. Er soll fortan das Zeichen von Gabriel Giese setzen lassen. Schließlich wird die Handhabung des Stempels durch ein Edikt Friedrich Wilhelms I. vom 22. 3. 1734 endgültig geregelt, ganz im Sinne der alten Rolle: Kein anderes Silber als zwölfältiges darf gestempelt werden. Kleine Schwankungen (Remedi oder Remedium) von 3, höchstens 4 Grän¹⁰⁾ waren zulässig. „Jede Stadt soll einen Goldschmied in Eides Gelübde nehmen, welcher vor die Verarbeitung des probemäßigen Silbers repondire¹¹⁾, zu welchem Ende derjenige, so die Arbeit gemachet, zuerst sein Zeichen auf das gemachte Stück zu setzen, solches aber nicht eher aus den Händen zu geben hat, bis es der Altermann probieret, und wenn dieser es probemäßig gefunden, alsdann das ihm anvertraute Stadtzeichen daraufzuschlagen hat.“

Unter den Goldschmiedearbeiten unserer Kirchen sind nun viele aus dem 18. Jahrhundert, die als Stadtzeichen einen Greif tragen, wie er im Heimatkalender 1935 S. 60 abgebildet ist, aber mit einem A unter dem drei-

teiligen Strauß. Es ist dies das 1707 vom Rat beschlossene neue Zeichen. Demnach müßte das Zeichen vor 1707 derselbe Greif ohne das A sein. Ein solches Zeichen habe ich aber auf keiner Arbeit gefunden. Vielleicht war es nur kurze Zeit in Gebrauch und zwar in einer Zeit, in der das Goldschmiedehandwerk sehr darniederlag. Aus der Zeit von 1662 bis 1709 finden wir keine datierte Arbeit.

1713 wurde Gabriel Giese Altermann. Er zeichnete seine Arbeiten mit G.G., und Dr. Vorchers führt von ihm 5 Arbeiten an (S. 63). Es kommen hinzu: 6. eine Patene der Nikolai-Kirche ohne besondere Kennzeichen, 7. eine Patene der Marienkirche zu der Oblatendose Nr. 3 gehörig mit dem Monogramm EGRB und Krone und 8. eine Oblatendose, der Arbeit Nr. 2 ähnlich mit der Umschrift auf dem Deckel: Anna Sophia von Scheven, gebohrne Dincks. Anno 1714. (Die Dose ist auf dem Boden eines Kastens besetztigt, so daß man Meisterzeichen und Stempel unter derselben nicht sehen kann. Sie ist aber ohne Zweifel eine Arbeit Gabriel Gieses.)

Von Gabriel Giese, der nach einem Bürgerverzeichnis von 1722 in der Frauenstraße wohnte, stammt auch die Vade des Goldschmiedeamtes im Heimatmuseum. Sie trägt im Deckel die Inschrift: „Gabriel Giese donavit 1708.“ Nach seinem Tode führte die Wittve das Handwerk mit Gesellen weiter. 1730 gab sie den Stempel an Christoph Severin, der aus Strelitz nach Anklam kam und erst nach Ueberwindung vieler Hindernisse Meister und Altermann wurde. 1734 wird Christoph Buddig sein Nachfolger; er ist 1768 noch im Amt. Gleichzeitig mit ihm arbeiten in Anklam Gottfried Chemnitz (auch Kemnitz), J. H. Ruhe und Johann Joachim Giese.

Von J. H. Ruhe stammt der Kelch der Marienkirche mit der Inschrift „Jürgen Dibbelt 1765“ samt der dazugehörigen Patene (Meisterzeichen I. H. R.).

Ein Sonderling scheint Joh. Joach. Giese gewesen zu sein. Als er und Ruhe 1766 aufgefordert werden, das Amt zu gewinnen und die Arbeiten stempeln zu lassen, erzeigt er sich widerspenstig; er wisse nichts von einem Amt in Anklam. Jahrelang führt er Prozeß gegen Buddig. Nach dem Tode Buchterhands will der Rat 1794 den Goldschmied Hertel zum

7) ausgehändigt.

8) bestätigt.

9) eingeschärft.

10) 1 Grän im Silbergewicht = $\frac{1}{18}$ Lot.

11) hatte.

Altermann ernennen. Da reicht Giese eine Beschwerde ein: Er hätte ein Anrecht auf dieses Amt. Er wäre der älteste Meister am Orte und hätte schon 37 Jahre als Bürger und Goldschmied hier gewohnt. Trotz seines hohen Alters fühle er sich noch fähig, das Amt zu führen. Wenn seine Werkstatt auch nur klein sei, so wäre darin doch alles vorhanden, so daß ein Jungmeister bei ihm sein Meisterstück machen könne. Hertel sei dagegen ein Ausländer und sei gar nicht gewandert.

Der Magistrat will aber nichts von ihm wissen, und Hertel, der des alten Gieses wegen das Amt nicht annehmen will, wird durch Androhung von 2 Taler Strafe dazu gezwungen.

In glänzenden Verhältnissen lebten die Goldschmiede zu jener Zeit nicht trotz des ständigen Umganges mit dem edlen Metall. Buddig hat kein eigenes „Domizil“; er darf die Lade deshalb nicht in seiner Wohnung haben, sondern muß sie Chemnitz in Verwahrung geben. Buddig, Buchterhand und Giese II mußten im Alter als Einlieger bei fremden Leuten durch Unterstützung aus der Armen- und Gewerkskaffe ihr Leben fristen. Sie wurden auch auf Kosten des Gewerkes beerdigt.

Zweimal wird uns berichtet, daß sich das Amt gegen Pfscher wendet. Einmal ist es ein invalider Soldat des Anklamer Regiments, Kraß mit Namen. Da er aber das Handwerk gelernt hat, wird ihm erlaubt, Goldschmiedearbeiten anzufertigen, nachdem er das Bürgerrecht erworben hat. Er darf aber keine Gesellen und Lehrlinge halten (1781). Das andere Mal ist es ein Gürtler, der silberne Schuhspinneln macht (1791).

Mit dem Jahre 1800 schließt das alte Aktenstück. Es lebten damals die Goldschmiede J. G. Hertel (Altermann), A. C. Pöplingshausen und M. C. Odel. Hertels Meisterzeichen (I E H) finden wir auf der Weinkanne im Zopfstil im Besitze der Nikolaikirche, Pöplingshausens (? C. P.) höchstwahrscheinlich auf der Patene mit der Inschrift „A. S. 1817“. Odel's Name aber prangt heute noch in der Firma seines ehemaligen Geschäfts am Markt (Inhaber Erich Grableh).

Das Jahr 1811 brachte den Bürgern die Gewerbefreiheit; der alte Zunftzwang wurde aufgehoben. Die Goldschmiedeinnung in Anklam bestand aber weiter. 1817 wurde an Stelle

des verstorbenen Hertel Pöplingshausen Altermann.

Am 28. April 1831 beschlossen die beiden letzten Amtsmitglieder Pöplingshausen und Odel, das Goldschmiedeamt aufzulösen. Der Rat gab seine Zustimmung. Den Rassenbestand von 16 Talern, 25 Silbergroschen und 9 Pf. teilten sich beide Meister.

Die Lade mit den Papieren nebst Schlüssel und Siegel wurden laut Bescheinigung im Rathaus abgeliefert. Die Lade mit Schlüssel und Siegel sind in den Besitz des Heimatmuseums übergegangen. Die Papiere fehlen leider.

Wir müssen feststellen, daß von all den Arbeiten, die von den vielen Anklamer Goldschmieden im Laufe der Jahrhunderte hergestellt worden sind, nur sehr wenige sich in unsere Zeit gerettet haben. Unter den Königsschildern und Bechern unserer Schützengilde war sicher manches Stück heimischer Arbeit. 1813 wurden auf dem Altar des Vaterlandes geopfert 15 silberne, 58 rot schwere Schilder, und was der Gilde verblieben war, wurde in der Inflationszeit gestohlen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich in altangefessenen Familien Löffel oder andere Geräte befinden, die eines der Anklamer Beschauzeichen tragen oder ein Meisterzeichen, das auf einen der hier genannten Meister gedeutet werden kann. Für jede Mitteilung wäre ich sehr dankbar.

Zum Schluß seien noch einmal die Namen aller bisher bekannten Goldschmiede mit Zeitangabe aufgeführt:

Hermannus Wulff 1418; die Hogendorpsch 1426; Hans Veiger 1519; Peter Erwerth, Joachim Brun undasmus Schulte 1565; Ernst Cröpler; Elias Prillewitz 1630, 1633; Michel Schulte; Friedrich Behse 1661; Christoph Köler 1661, 1664; Johann Köler 1681, 1684, 1707; Vincenz Mund 1707, 1708; Andreas Weiß 1707; Gabriel Giese I 1707, 1709, 1713, 1722, 1729 schon verstorben; Johann Heinrich Hagen 1716, 1722; Christoph Severin 1729, 1730, 1734; Christoph Buddig 1734, 1768; Chemnitz (Remnitz) 1734, 1768; J. G. Ruhe 1766; Joh. Joach. Giese II 1766, 1781, 1794; Buchterhand 1781, 1794 schon verstorben; J. G. Hertel 1781, 1794, 1800, 1817 schon verstorben; A. C. Pöplingshausen 1800, 1822, 1831; M. C. Odel 1800, 1822, 1831; Stetter, Brandt und Rudolf werden 1822 genannt, sind jedenfalls nicht im Amt.